

P r o t o k o l l

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 9.11.1944
Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Abwesend Abg. Franz Eberle.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Anbringung von
2 Bereinigungen genehmigt.

1. Vermessungsgesetz.

Das Gesetz wird nach vorgenommener 3. Lesung mit den bereits
erfolgten Abänderungen der letzten Sitzung einstimmig beschlossen.

2. Neuwahl der Landessteuerkommission.

Nachdem seitens beider Fraktionen die Wiederwahl der bisher-
gen Funktionäre gewünscht wird, schreitet der Landtag zur Wahl

a/ der Ordentlichen Mitglieder der Steuerkommission, welche
wieder einstimmig gewählt werden und

b/ der Ersatzmitglieder der Landessteuerkommission. Die Wie-
derwahl der bisherigen Ersatzmitglieder wird ebenfalls vom Land-
tag einstimmig bestätigt.

3. Wahl der Regierung bezw. des Regierungschefs und Regierun- gshauptstellenvertreters auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren.

Der Landtag stimmt der Wiederwahl der bisherigen Funktionäre
Dr. Jos. Hoop als Regierungschef und Dr. Alois Vogt als Regierun-
gshauptstellenvertreter ^{unter Verdankung der geleisteten Dienste/} einstimmig zu und zwar für die weitere Amts-
dauer von 6 Jahren d. i. bis zum März 1950.

4. Mietvertrag mit dem Bauernverein bezgl. des Lagerhauses.

Präsident verweist darauf, dass die Gesteuerungskosten des Lager-
hauses auf ^{indis. Bundesanleihe} ca. 200,000.- Frs. sich belaufen. Der Landtag müsse nun
befinden, wie ~~MM~~ mit dem liecht. Bauernverein ein Arrangement
getroffen werden könne wegen der Benützung. Der Bauernverein wer-
de möglichst wenig dafür geben wollen und das Land habe ein In-
teresse daran, möglichst viel zu bekommen.

Dr. Vogt glaubt, dass vor allem ein Abstrich in der Höhe der evtl.
dem Bauernverein gewährten Subvention im Falle des Baues durch
denselben gemacht werden sollte, um die Höhe des Mietpreises
errechnen zu können. Dem Bauernverein sollte evtl. ein Vorkaufs- 39

recht eingeräumt werden evtl. sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass nach jahrelanger Amortisierung durch den Bauernverein das Objekt in absehbarer Zeit ins Eigentum desselben übergehe. Er glaubt, dass man den Bauernverein nicht bevormunden sollte, er sollte von sich aus initiativ arbeiten können. Man würde der Bauernschaft wahrscheinlich ein schlechtes Kind in die Wiege legen, wenn man den Bauernverein zu sehr unter den Zwang des Staates lege. Der Bauernverein sollte wie jeder andere Interessentenverband von sich aus initiativ arbeiten und nicht von oben herab quasi unter Zwang gestellt werden. Der Uebergang des Lagerhauses an den Bauernverein sei ein wesentlicher Bestandteil für die Arbeit und die Initiative des Bauernvereines. Vom Staate dirigierte Interessenverbände verlieren am Temperament und erstarrten mit der Zeit. Dr. Schädler spricht sich gegen eine Ueberlassung an den Bauernverein aus. Am besten sei das Lagerhaus der liecht. Bauernschaft für alle Zukunft gesichert, wenn das Land das Objekt behalte und so habe das Land eine Ingerenz auf die Geschäftsführung des Betriebes. Hingegen sei er dafür, dass man das Lagerhaus dem Bauernverein um einen erschwinglichen Zins überlasse.

Präsident wehr sich entschieden gegen einen Verkauf an den Bauernverein. Bei einem günstigen Mietverhältnis müsse der Bauernverein lebensfähig sein. Er empfiehlt jedoch die Abschreibung einer Subventionssumme, die man dem Bauernverein gegeben hätte, wenn er selbst gebaut hätte. Es soll ein langfristiger Vertrag abgeschlossen werden und so hätte dann der Bauernverein die Möglichkeit, eigene Mittel anzuschaffen.

Bühler ist ebenfalls der Meinung, dass das Lagerhaus dem Lande gehöre. Er sei überrascht, dass die Diskussion in dieser Bahn laufe. Ein äusserstes Entgegenkommen im ~~MM~~ Mietzins sei jedoch gerechtfertigt. In der Organisation des Bauernvereines sei eine gewisse Unterbindung der Entwicklung, die jedoch nicht die heutigen Organe zu verantworten hätten. Man bekomme beim Bauernverein das Geld nicht gleich, hier sollte der Bauernverein kaufmännischer vorgehen und vielleicht einen Kredit aufnehmen. Die Unterbindung von drüben sei so stark, dass eine grosse Entwicklung nicht möglich sei. Er sei überzeugt, dass der Bauernschaft am besten gedient sei, wenn

das Objekt dem Lande gehöre.

Hoop würde es begrüßen, wenn der Bauernverein sich mehr selbständig machen würde und könnte. Er habe eigentlich nur die Zentrifugemilch.

Dr. Vogt Der Bauernverein könne sich auf die Dauer nur entwickeln, wenn er zu eigenen Mitteln komme. Man dürfe dem Bauernverein die Gewinne nicht abnehmen. Das Ziel der ganzen Entwicklung müsse sein, sich auf eigene Füße zu stellen, heute sei das aber noch nicht so leicht möglich durch die kriegsbedingten Verhältnisse. Isoliert könne er nicht bestehen und eine vollständige Verselbständigung dürfe man sich nie träumen lassen.

Wachter Es sei der Wunsch des Bauernvereins, dass das Lagerhaus einmal Eigentum desselben werde. Er spricht der Anschaffung eines eigenen Transportwagens das Wort, wenn man selbständiger handeln wolle.

Dr. Vogt Er bestehe nicht darauf, dass der Bauernverein das heutige Lagerhaus ins Eigentum bekomme, aber die Amortisation soll ihm eines Tages angerechnet werden. Man solle nicht auf dem Rücken des Bauernvereines amortisieren.

Bühler Der Bau soll Eigentum des Landes bleiben und dann sei auch das Interesse der Bauernschaft am besten gewahrt. Die Geschäftsführung müsse sich den Bauern anpassen. Was andere in Liechtenstein könnten aus eigener Initiative, das müsse ein Bauernverein auch fertig bringen. Es sollen diese Worte jedoch kein Vorwurf sein gegen die Leitung des Vereines.

Dr. Schädler glaubt, dass die Diskussion hinreichend erfolgt sei und nun Vorschläge bezgl. der Mietzinshöhe notwendig seien. Er schlägt als Mietzins des Bauernvereines für die ersten ^{drei} Jahre Frs. 3000 und nach dem 3. bis zum 10. Jahr etwa Frs. 5000, wobei eine Amortisation mitberücksichtigt wäre.

Dr. Vogt stellt den Antrag, die Regierung zu beauftragen, ~~MMM~~ einem konkreten Vorschlag als Diskussionsgrundlage auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen.

Präsident ist für eine Festsetzung einer evtl. Subventionssumme d.h. das Lagerhaus wird auf eine gewisse Summe abgeschrieben und diese soll dann der Regierung als Grundlage für die Mietzinsberech-

nung dienen.

Risch beantragt ,50% der Baukosten abzuschreiben. Er müsse aber zufolge der in der Diskussion aufgetauchten Meinungen betonen, dass sich der Bauernverein bisher immer selber gehalten habe und die Leiter desselben bisher persönlich eingesprungen seien. Kindle beantragt, das Lagerhaus auf Frs. 100,000.- abzuschreiben. Präsident lässt über diesen Vorschlag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

5. Arbeiterschutzgesetz.

Der Landtag beginnt mit der 1. Lesung der Vorlage.

In Art. 8 Abs. 4 lit. 4 werden die Worte " im Bedarfsfalle" weil unnötig gestrichen.

In Art. 11 beantragt Dr. Schädler unter b) beim Gerüstwesen einzutragen unter einem ~~separaten~~ Absatz.

In Art. 16 3. Abs. wird das Wort geeinigt durch " vereinbart" ergänzt.

Art. 25 wird wie folgt gefasst: " Kommt der Arbeitsgeber mit der Zuteilung der Arbeit oder ^{mit/} der Annahme der Arbeitsleistung in Verzug , usw."

Art. 28 wird wie folgt ergänzt zur Klarstellung:

" Bei einem ausdrücklich auf längere Dauer abgeschlossenen Arbeitsvertrag hat der Arbeitnehmer, wenn er an der Leistung der Arbeit durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt ohne sein Verschulden usw."

Die Abstimmung über diese Ergänzung erfolgt wahrheitlich mit einer Stimmenthaltung. (Bele).

Art. 56 2. Abs. soll evtl. später neuerlich diskutiert werden.

Die 1. Lesung erfolgte bis inclus. Art. 75.

Schluss der Sitzung 1/2 2 Uhr.

Nächste Sitzung wird auf nächsten Donnerstag anberaumt.

*Heinrich
Münch*